

Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik Dezember 2025

Neue Mitte Grenzach und Tagespflege

Die Realisierung der Neuen Mitte Grenzach machte in den zurückliegenden Monaten sehr gute Fortschritte. Ab Juli erfolgte der Aushub der Baugrube, seit Mitte September läuft der Bau des Kellergeschosses mit Tiefgarage. Aufgrund der zentralen Lage des Projektes ist die Baustellenlogistik sehr komplex, bis jetzt laufen die Arbeiten ohne Probleme. Auch die Zusammenarbeit mit dem Investor, der Treubau AG aus Freiburg, gestaltet sich sehr gut. Die Fertigstellung der Neuen Mitte Grenzach ist für Herbst 2028 geplant.



Für die Gemeinde ist die Neue Mitte ein zentrales städtebauliches Projekt: Es entsteht eine attraktive Ortsmitte mit hoher Aufenthaltsqualität. Im Zentrum befindet sich ein großer Platz, an den drei Baukörper mit insgesamt 108 Wohnungen und Gewerbeeinheiten in den Erdgeschossflächen angrenzen. Der komplette Bereich ist mit einer Tiefgarage unterkellert. Auf dem Platz, der komplett autofrei gehalten und umfassend begrünt wird, entsteht ein weiteres Gebäude für eine gastronomische Nutzung. Voll im Zeitplan liegt auch das Projekt für seniorengerechtes Wohnen mit Tagespflege am Park am Seidenweg westlich des Hauses der Begegnung. Derzeit laufen die restlichen Arbeiten im Innenausbau sowie im Außenbereich durch den Investor Orbau. Der Bezug der 26 Wohnungen wird nach heutigem Stand im Februar 2026 erfolgen. Dann wird auch die Tagespflege, die von der Sozialstation Grenzach-Wyhlen betrieben wird, ihren Betrieb eröffnen.

Sanierungskonzept Hochrheinhalle

Die Hochrheinhalle musste Anfang 2025 aufgrund massiven Wassereintrags und Schimmelbildung komplett geschlossen werden. Zwischenzeitlich wurde der komplette Bodenaufbau bis zur rohen Betonbodenplatte entfernt. Oberstes Ziel war, die Ursachen für das Schadensbild abschließend zu ermitteln und dann ein sinnvolles Sanierungskonzept auszuarbeiten, um die Hochrheinhalle möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen. Die Hochrheinhalle erfüllt für die Gemeinde Grenzach-Wyhlen wichtige Funktionen. Unter anderem findet dort der Schulsport für mehrere örtliche Schulen statt. Die Durchführung eines lehrplangemäßen Schulunterrichts ist eine kommunale Pflichtaufgabe. In den derzeitigen provisorischen Lösungen für den Schulsport kann diese Pflichtaufgabe nicht erfüllt werden. Hinzu kommen die erheblichen Beeinträchtigungen für den Vereinssport sowie für Nutzungen als zentraler Veranstaltungsort der Gemeinde. Daher ist es sehr wichtig, die Hochrheinhalle so schnell wie möglich wieder nutzbar zu machen.

Die Analyse des Schadens hat im Wesentlichen folgende Ursachen ergeben: Einmal kam es durch Schäden am Dach des Foyers an der Schnittstelle zum Hauptgebäude zu Wassereintrag, dann durch undichte Leitungen der Regenentwässerung des Hallendachs, durch Schäden an Dach und Türschwelle des Nebeneingangs sowie durch undichte Fenster im Foyer. Die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes verfolgte das Ziel, einerseits die Ursachen des Wasserschadens nachhaltig zu beheben und einen sinnvollen ersten Bauabschnitt im Rahmen einer schrittweisen weiteren Sanierung der Hochrheinhalle zu definieren und abzugrenzen. Die nun anstehende Sanierung schließt an die recht

umfassenden Investitionen in die Hochrheinhalle, die in den Jahren 2013-2020 in einem Umfang von 1,9 Mio. Euro bereits umgesetzt wurden. Grundsätzlich wurden zwei Varianten für den nun anstehenden Sanierungsabschnitt ausgearbeitet. Die Variante mit Fußbodenheizung beläuft sich auf insgesamt rund 1,34 Mio. Euro und ist mit Mehrkosten in Höhe von 244.000 Euro verbunden. Diese amortisieren sich aber innerhalb von rund zehn Jahren amortisieren. Der Gemeinderat stimmte daher für die Variante mit Fußbodenheizung. Ziel ist, den ersten Sanierungsabschnitt bis Juli 2026 fertigzustellen, so dass im August 2026 der Bezug und zum Beginn des neuen Schuljahres 2026/27 im September die Inbetriebnahme erfolgen kann.

Für die Finanzierung kann anteilig auf den Gemeindeanteil am Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes zurückgegriffen werden. Zudem werden derzeit verschiedene Fördertöpfe für energetische Sanierungen geprüft. Diese lassen sich, soweit einschlägig, mit den Mitteln des Sondervermögens nach heutigem Stand kombinieren. Bezüglich der Regulierung des aufgetretenen Schadensfalls laufen noch die Abklärungen mit der Gebäudeversicherung für eine (anteiligen) Kostenbeteiligung.



Als weiterer Sanierungsabschnitt soll 2027 die Erneuerung des Foyers innen, der restlichen Fenster sowie die Sanierung der Toiletten und des Dachs der Umkleide in Angriff genommen werden. Dieser zweite Teil hat einen Umfang von rund 600.000 Euro. Für das Foyer strebt die Verwaltung bei der anstehenden Planung eine möglichst multifunktionelle Nutzung, etwa für die Schülerbetreuung, an.

Baumpflanz-Challenge

Im Herbst pflanzte das Gärtnerei-Team der Technischen Betriebe im Gemeindegebiet über 30 Bäume. Dabei handelt es sich um Ersatz- und Neupflanzungen. Diese jährliche Maßnahme ist Teil der Klimaanpassungsstrategie. Durch Entsiegelung von Flächen und Baumpflanzungen an zahlreichen Stellen soll das Mikroklima verbessert werden.

Die Gemeinde und Bürgermeister Dr. Tobias Benz setzten im Zuge der Pflanzaktion auch die Baumpflanz-Challenge um: Von mehreren Vereinen und Institutionen war die Gemeinde bei Instagram zur Pflanzung eines Baumes nominiert worden. Dies wurde an einem Standort im Emilienspark umgesetzt.



Einweihung Zufahrt Naturenergie

Naturenergie weihte kürzlich die neue Brückenzufahrt zum Wasserkraftwerk Wyhlen ein. Diese führt nun direkt von Gewerbestraße auf das Areal und ersetzt die bisherige Zufahrt entlang des Altrheins. Das Unternehmen investierte rund 2,5 Mio. Euro in die Zufahrt, die für eine ideale Erschließung sorgt. Die Gemeinde freut sich sehr über diese Investition, die ein wichtiges Bekenntnis zum Standort am

Wasserkraftwerk darstellt. Die Investition von Naturenergie in die Zufahrt reiht sich ein in mehrere Großprojekte auf dem Kraftwerks-Areal. Neben dem Wasserkraftwerk, das seit 1912 in Betrieb ist, entstand eine Heizzentrale für das Nahwärmenetz Kapellenbach-Ost sowie eine Power-to-Gas-Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff. Derzeit läuft die Erweiterung der P2G-Anlage auf eine Leistung von 5 Megawatt. Entlang der Stützmauer installierte Naturenergie eine PV-Anlage. Als nächster Schritt



steht die Realisierung des Energiecampus an mit Büros und Veranstaltungsräumen. Naturenergie verfolgt damit die Vision eines modernen Areals, auf dem die Energiewende erlebbar wird. Für diesen nächsten Projektschritt läuft aktuell das Bebauungsplanverfahren.

Bürgermeister Dr. Tobias Benz weihte gemeinsam mit Daniel Schölderle von der Geschäftsführung von Naturenergie kürzlich die neue Zufahrt an. Gemeinsam unternehmen sie mit dem Fahrrad die erste Probefahrt.

Ausbau Parkraumbewirtschaftung

Anfang des Jahres 2026 erfolgt der nächste Schritt der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Grenzach-Wyhlen. Dabei werden zunächst die temporär bewirtschafteten Bereiche im Gemeindegebiet deutlich ausgeweitet. Dies betrifft beispielsweise die großen Parkplätze. Leider werden diese durch Pendler und Dauerparker belegt. Auch Eigentümer von Campern nutzen zunehmend öffentliche Parkplatzflächen, um ihre Fahrzeuge abzustellen. Daher wird nun flächendeckend eine temporäre Bewirtschaftung eingeführt. Die erlaubte zeitliche Dauer des Parkens ist abhängig vom Standort. Im zweiten Umsetzungsschritt erfolgt dann in den beiden Ortszentren die Einführung einer monetären Bewirtschaftung an.

Neue Förderstruktur für Musikschule und Start Bläserklasse Lindenschule

Der Gemeinderat beschloss eine neue Förderstruktur für die Musikschule Rheinfelden. Das Kontingent beläuft sich auch zukünftig auf 71 Jahreswochenstunden. Dies entspricht einer Förderung von 90.000 Euro pro Jahr durch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Die Gemeinde übernimmt rund 40 Prozent der anfallenden Gesamtkosten, möchte diese Förderung aber auf Kinder Jugendliche konzentrieren. Erwachsene aus Grenzach-Wyhlen werden in Zukunft daher nicht mehr durch die Gemeinde gefördert, für sie werden die vollen Kosten fällig. Auf diese Weise soll auch versucht werden, die bestehende Warteliste bei einigen Instrumenten abzubauen.

Ab dem laufenden Schuljahr soll es in Kooperation mit der Musikschule und den Musikvereinen Wyhlen und Grenzach auch an der Lindenschule eine Bläserklasse geben. Diese umfasst im Endausbau zwei Klassenstufen und wird von der Gemeinde mit rund 13.500 Euro pro Jahr gefördert. Trotz schwieriger Haushaltslage bekennt sich Grenzach-Wyhlen damit zur Förderung und Unterstützung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und setzt die erfolgreiche Zusammenarbeit

mit der Musikschule Rheinfelden fort. Beschlossen wurde außerdem, die Kooperation mit der Musikschule bei der Sprachförderung SBS in den Kitas in Grenzach-Wyhlen weiterzuführen.

Anpassung Hebesatz Grundsteuer B

Der Gemeinderat beschloss im Dezember eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 310 auf 340 v.H. Die Änderung wird im neuen Jahr 2026 wirksam. Hintergrund sind die Auswirkungen der Grundsteuer-Reform. Bei der Umstellung auf das neue System legte die Gemeinde den bisherigen Hebesatz bei der Grundsteuer B in Höhe von 310 v.H. mit dem Ziel der sogenannten Aufkommensneutralität fest. Dies bedeutet, dass die Gemeinde das Gesamtaufkommen der Grundsteuer B durch die Reform konstant halten wollte. Im ersten Jahr der Umsetzung zeigte sich nun, dass das tatsächliche Aufkommen der Grundsteuer B bei dem gewählten Hebesatz rund 160.000 Euro unter dem bisherigen Ansatz liegt. Grund dafür sind Änderungen von Messbescheiden sowie die Ergebnisse von Widerspruchsverfahren. Nach aktueller Datenlage wird bei einem Hebesatz von 340 v.H. das Aufkommen von vor der Grundsteuerreform erreicht. Daher beschloss der Gemeinderat ab dem Jahr 2026 eine entsprechende Anpassung. Der Wert für die Grundsteuer A bleibt zunächst unverändert. Das Ist-Aufkommen liegt zwar mit 11.000 Euro unter dem ursprünglichen Ansatz von 14.000 Euro. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwand soll zur Vermeidung von Bürokratie bei der Grundsteuer A eine Anpassung erst bei der nächsten regulären Anpassung erfolgen.

Sanierung Rathaus Wyhlen

Die Sanierung des Rathauses Rheinfelder Straße 19 soll im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Zuletzt kam es bei dem Projekt zu Verzögerungen, unter anderem da die vorhandenen Bestandsfußböden geöffnet und in der Folge größtenteils entfernt wurden. Anlass hierfür waren Fragen des Fußbodenaufbaus, eine zusätzliche statische Untersuchung sowie die Prüfung, trotz des bereits erreichten Baufortschritts eine Fußbodenheizung einzubauen. Der für ursprünglich Anfang des zweiten Quartals geplante Rückumzug konnte daher nicht eingehalten werden. Zwischenzeitlich ergab die Prüfung, dass aufgrund der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten, einer weiteren deutlichen Verzögerung der Baumaßnahmen und einer fehlenden Amortisation von einem Einbau einer Fußbodenheizung abgesehen wird. Die Rathaussanierung wird von der Städtebauförderung von Bund und Land gefördert. Aufgrund des Förderzeitraums ist es wichtig, das Projekt im kommenden Jahr abzuschließen.

Auch ist die derzeitige Auslagerung von Teilen der Verwaltung in die Gewerbestraße 1 mit laufenden monatlichen Kosten verbunden. Ziel ist daher, das Projekt nach dem zeitlichen Unterbruch im neuen Jahr 2026 nun so schnell wie möglich abzuschließen, damit die Verwaltung wieder in das Gebäude Rheinfelder Straße 19 einziehen kann. In den zurückliegenden Monaten wurde die anstehenden Restarbeiten geplant und koordiniert und der Bauzeitenplan entsprechend aktualisiert. Auch wurden die Kosten fortgeschrieben und die entstehenden Mehrkosten ermittelt. Diese entstanden durch die Verzögerung des Bauprojektes, allgemeine Baukostensteigerungen, die großflächige Entfernung der Fußböden und den erforderlichen Neuaufbau der Unterkonstruktion sowie die zusätzlichen Mietkosten für die Auslagerung. Die aktuelle Kostenfortschreibung für das Gesamtprojekt Sanierung Rathäuser Wyhlen (Gebäude Rheinfelder Straße 19 und Rheinfelder Straße 21) liegt bei 6,68 Mio. Euro. Die Mehrkosten gegenüber der letzten Kostenfortschreibung von September 2023 liegen bei rund 332.000 Euro. Die Mittel der Städtebauförderung sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Anpassung Kita-Beiträge

In der Mai-Gemeinderatssitzung wurde die Anpassung der Kita-Gebühren für das Kita-Jahr 2025/26 beschlossen. Dieser mehrheitlich getroffene Beschluss sah die Einführung einer zusätzlichen Einkommensgruppe für Einkommen über 94.000 Euro sowie eine lineare Anpassung der Gebührenmatrix um 13 Prozent vor. Darüber hinaus wurden in den unteren beiden Einkommensgruppen die Reduktionsfaktoren verringert. Die neue Gebührentabelle gilt seit dem Beginn des neuen Jahres im September 2025. Von den Elternbeiräten der Grenzach-Wyhleiner Kitas, aber auch von Eltern, kam im Nachgang Kritik. Die Gemeinderatsfraktionen und die Verwaltung nahmen diese auf und suchten nach einer Kompromissvariante. Ziel war, einerseits auf die in der Diskussion geäußerten Argumente und Kritikpunkte einzugehen, andererseits aber auch das Ziel der beschlossenen Anpassung, den relativ niedrigen Kostendeckungsgrad unter grundsätzlicher Beibehaltung der Beitragsstruktur zu erreichen.

Als eine von wenigen Städte und Gemeinde in Baden-Württemberg differenziert Grenzach-Wyhlen die Kita-Beiträge nicht nur in der Dimension „Anzahl der Geschwisterkinder“ sondern auch in der Dimension Einkommen. Ziel ist dabei, dass ausgehend von den gemeinsamen Empfehlungen des Landes, der Kirchen, freien Träger und kommunalen Spitzenverbände, die höheren Einkommensgruppen mehr bezahlen als die empfohlenen Sätze, untere Einkommensgruppen aber weniger. Eine weitere Zielsetzung war ein grundsätzlicher Beschluss über die Vorgehensweise bei zukünftigen Kita-Beitragsanpassungen. In dem Diskussionsprozess gelang es, eine fraktionsübergreifende Kompromissvariante auszuarbeiten. Diese sieht vor, an der linearen Anpassung der Beitragsstruktur um 13 Prozent festzuhalten. Auch die zusätzliche Einkommensgruppe über 94.000 Euro soll beibehalten werden. Allerdings erfolgt die Stufenanpassungen in zwei Schritten. Der erste Anpassungsschritt erfolgt zum 1. September 2025, der zweite zum 1. September 2026. Dies verteilt die Mehrbelastung durch die zusätzliche Einkommensgruppe auf zwei Jahre. Darüber hinaus wird die Verringerung der Reduktionsfaktoren in den beiden unteren Einkommensgruppen zurückgenommen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, ein geeignetes System ausarbeiten, das sicherstellt, dass die Beitragsreduzierung in den unteren Beitragsgruppen nur diejenigen Familien erhalten, die keinen Anspruch auf Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe haben. Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. September 2025 in Kraft.

Für die kommenden Jahre bis 2029 folgt die Gemeinde bei den jährlichen Anpassungen der Kita-Beiträge den gemeinsamen Empfehlungen von Land, Kirchen, freien Trägern und kommunalen Spitzenverbänden. Diese regelgebundene Anpassung schafft Verlässlichkeit und führt dazu, dass der erreichte Kostendeckungsgrad gehalten und die tatsächlich angefallenen Kostensteigerungen weitergegeben werden. Zudem soll es zukünftig einen institutionalisierten Kita-Beirat, analog zum Schulbeirat, geben, in dem Vertreter von Gemeinderat, Kita-Leitungen, Elternvertreter und Verwaltung sich regelmäßig über Kita-Themen austauschen. In die Kita-Beitragsatzung soll außerdem eine Härtefallregelung aufgenommen, die der Verwaltung einen flexiblen Umgang mit Härtefällen ermöglicht

Hintergrundinformation: Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat in den zurückliegenden Jahren über 15 Mio. Euro in den Ausbau der Kita-Plätze in gemeindeeigenen Kitas investiert. Auf diese Weise konnten die Platzzahlen mehr als verdoppelt werden. Seit dem vergangenen Jahr gelingt es Grenzach-Wyhlen als eine der wenigen Städte und Gemeinden den Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz, den der Bundesgesetzgeber geschaffen hat, zu erfüllen. Dies gelingt, obwohl die Inanspruchnahmequote aufgrund Besonderheiten wie der grenznahen Lage im Dreiländereck überdurchschnittlich hoch ist im landes- und bundesweiten Vergleich. Gleichzeitig weisen die gemeindeeigenen Kitas aufgrund der getätigten Neubau- und Sanierungsinvestitionen einen sehr hohen Standard auf. Umfangreiche Ressourcen wurden auch in die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote investiert sowie in Fort- und Weiterbildung des Personals. Neben

Ganztagesangeboten wurde bei der Weiterentwicklung der Kita-Landschaft einen großen Wert auf Fachkräftegewinnung und Bindung sowie Ausbildung gelegt. Auf diese Weise kann eine große Verlässlichkeit der angebotenen Betreuungszeiten sichergestellt werden. Das derzeitige Finanzierungssystem von Krippen und Kindergärten in Baden-Württemberg hat zur Folge, dass jeder neu geschaffene Platz einen Nettozuschussbedarf in Höhe von, je nach betrachtetem Angebot, 12.000 bis 16.000 Euro pro Jahr mit sich bringt. Angesichts der schwierigen Situation der Haushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen führt das dazu, dass, rein monetär betrachtet, jeder neu geschaffene Kita-Platz den Haushalt zunächst belastet.

Abhilfe könnte hier nur, wie von der kommunalen Seite gefordert, eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Länder und Kommunen sowie eine konsequente Umsetzung des eigentlich im Grundgesetz verankerten Konnexitätsprinzips leisten. Letzteres besagt, vereinfacht gesagt, dass der Besteller von Rechtsansprüchen und Leistungen auch für die auskömmliche Finanzierung derselben zu sorgen hat. Tatsächlich ist das in der Praxis nicht der Fall. Die Kommunen sind mittlerweile für ein Viertel der staatlichen Aufgaben zuständig, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen. Die Rechtsansprüche für Krippen- und Kindergartenplätze sowie die jüngste Einführung des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich sind hierfür gute Beispiele.

Der Nettozuschussbedarf nach Abzug der Landesmittel sowie der Elternbeiträge der gemeindeeigenen Kitas belief sich für Grenzach-Wyhlen im Jahr 2025 auf 5,53 Mio. Euro. Hinzu kamen 1,84 Mio. Euro für die Einrichtungen der freien und kirchlichen Träger. Insgesamt beläuft sich der Nettozuschussbedarf des Bereichs „Kita, Schule, Schülerbetreuung und Mensa“ auf 11,7 Mio. Euro. Im Kita-Bereich wird ein Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge in Höhe von 20 Prozent als Richtgröße empfohlen (ohne FAG-Mittel und nur unter Berücksichtigung von Einzelkosten). In Grenzach-Wyhlen lag der Kostendeckungsgrad bisher darunter. Damit auch der Kita-Bereich einen Konsolidierungsbeitrag leistet, wurde im Mai 2025 eine Erhöhung vom Gemeinderat beschlossen, die über dem von Land, kommunalen Spitzenverbänden, freien Trägern und Kirchen empfohlenen Wert von 7,3 Prozent liegt.

Beschluss Erschließungsvariante Gewerbegebiet Solvay

Die Gemeinde hat gemeinsam mit der KE als Erschließungsträgerin Flächen im Bereich des Gewerbegebiets Solvay erworben und dort einen Konversionsprozess gestartet. Ziel ist die Revitalisierung des Gewerbegebiets und die Realisierung neuer Ansiedlungen. Für eine zukunftsfähige Gebietsentwicklung wurden mehrere Erschließungsvarianten ausgearbeitet. Nach längerem Diskussionsprozess entschied sich der Gemeinderat für die schlanke Variante einer Erschließung der Gewerbeflächen durch eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit von der Gewerbeverbindungsstraße her.

In der Sodastraße soll am südlichen Ende ein Wendehammer errichtet werden. Diese Variante ist gegenüber einer direkten Durchwegung zwischen Soda- und Gewerbeverbindungsstraße deutlich günstiger in der Herstellung. Für die beschlossene Erschließungsvariante läuft nun die detaillierte Planung. Sie ist außerdem Grundlage für das Anfang des Jahres 2026 geplante Änderungsverfahren des Bebauungsplans.



Besuch GroÙratspräsident Balz Herter

Der Basler GroÙratspräsident Balz Herter besuchte kürzlich die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Bürgermeister Dr. Tobias Benz unternahm mit ihm eine Tour zu den aktuell laufenden Entwicklungsprojekten der Gemeinde. Gemeinsam tauschten sich die beiden in einem Gespräch über aktuelle kommunale Themen, grenzüberschreitende Herausforderungen im Dreiländereck sowie in der Nachbarschaft zwischen Grenzach-Wyhlen und Basel-Stadt aus.

Der protokollarisch höchste Basler Politiker betonte dabei die Bedeutung grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Dreiländereck und die traditionell sehr guten Beziehungen.



40-jähriges Dienstjubiläum Nicole Werner



Kürzlich feierte Nicole Werner ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Bürgermeister Dr. Tobias Benz gratulierte zusammen mit Kolleginnen und Kollegen zu diesem besonderen Anlass und betonte die Bedeutung langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gemeinde. Eine Tätigkeit von vier Jahrzehnten sei etwas sehr Besonderes.

Frau Werner startete nach ihrer Ausbildung ihre Tätigkeit in der Gärtnerei der Technischen Betriebe und war dort mit großem Einsatz tätig. Mittlerweile arbeitet sie mit viel Freude im Team der Schülerbetreuung an der Lindenschule.

Rückblick Jubiläumsjahr

Auf der Homepage der Gemeinde ist ein umfangreicher Foto-Rückblick auf die Veranstaltungen des Doppeljubiläumsjahres „750 Jahre Grenzach“ und „50 Jahre Grenzach-Wyhlen“ zu finden. Die Aufzeichnung des Festakts „50 Jahre Grenzach-Wyhlen“ kann auf dem YouTube-Kanal (youtube.com/@gemeindegrenzach-wyhlen) der Gemeinde angeschaut werden. Die Festschrift sowie die Jubiläumsgläser sind weiterhin bei der Tourist-Information erhältlich. Es war ein wunderbares Jubiläumsjahr mit zahlreichen Veranstaltungen und Höhepunkten, das unsrer Gemeinde viele neue Impulse gegeben hat und nachwirken wird. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren und sich engagiert haben!

Wussten Sie schon?

Weitergehende Informationen zu wichtigen kommunalpolitischen Projekten finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Projekte“ sowie im Ratsinformationssystem, das auch alle Vorlagen für die öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen enthält. Alle Ausgaben des Newsletters „Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik“ sind ebenfalls auf der Homepage unter „Aktuelles“ abrufbar.

